



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Bundesstelle

Besuchsbericht

**Rückführungsmaßnahme Flughafen Leipzig/Halle –
Pristina**

Begleitung vom 1. Dezember 2016

Az.: 2212/5/16

Inhalt

A	Informationen zur Rückführungsmaßnahme und zum Besuchsablauf.....	2
B	Allgemeiner Eindruck.....	2
C	Positive Beobachtungen	3
D	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Kontaktmöglichkeiten mit Angehörigen	3
E	Weiteres Vorgehen.....	3

A Informationen zur Rückführungsmaßnahme und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe begleitete eine Delegation der Bundesstelle zur Verhütung von Folter am 1. Dezember 2016 die Rückführungsmaßnahme vom Flughafen Leipzig/Halle nach Pristina. Dabei wurden 43 kosovarische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger rückgeführt. Die Maßnahme wurde von 22 Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei, zwei Dolmetscherinnen sowie einem Arzt begleitet.

Die Bundesstelle kündigte die Begleitung im Referat 25 des Bundespolizeipräsidiums an. Sie traf um 10:40 Uhr am Flughafen Leipzig/Halle ein. In einem Eingangsgespräch wurde die Besuchsdelegation über den Stand der Zuführungen informiert. Anschließend stimmte die Delegation den Ablauf der Begleitung mit Polizeibeamten vor Ort ab und bat um die Zusammenstellung verschiedener Dokumente.

Hiernach beobachtete die Delegation die Zuführung der Rückzuführenden und die Vorbereitungen des Flugs. Die Delegation besichtigte die Halle, in der die Übergabe der Rückzuführenden durch die Landesausländerbehörde sowie die Luftsicherheitskontrolle und der Check-In stattfanden. Danach nahm sie die Wartehalle für Familien sowie die für Alleinreisende und Kranke in Augenschein. Anschließend begleitete sie den Flug und beobachtete die Übergabe der Rückzuführenden an die örtlichen Behörden am Flughafen Pristina. Sie sprach mit mehreren rückzuführenden Personen, Bundespolizeibeamtinnen und -beamten, einem Vertreter der Landesausländerbehörde, dem Arzt und den Dolmetscherinnen.

B Allgemeiner Eindruck

Wie bereits wiederholt in den Berichten der Bundesstelle über die Begleitung von Rückführungsmaßnahmen vom Flughafen Leipzig/Halle beschrieben, sind die örtlichen Gegebenheiten am Flughafen gut. Wie bei den übrigen von der Bundesstelle beobachteten Maßnahmen wurden die Rückzuführenden mit Verpflegungspaketen versorgt.

Eine der rückzuführenden Personen wurde am Flughafen ärztlich betreut. Nach Aussage des anwesenden Arztes bestand aber kein Zweifel an der Flugtauglichkeit. Sie wurde mit einem Rollstuhl zum Flugzeug gebracht und war nach einiger Zeit wieder in der Lage eigenständig zu laufen.

C Positive Beobachtungen

In den Wartehallen am Flughafen hat die Bundespolizei eine Spielecke und zwei Fernseher eingerichtet, auf dem zur Ablenkung der Kinder Zeichentrickserien gezeigt werden. Dies stellt eine einfache und deeskalierende Maßnahme dar und ist Ausdruck der Bemühung der Bundespolizei, die Rückführungen für die Beteiligten möglichst schonend durchzuführen.

D Feststellungen und Empfehlungen

I Kontaktmöglichkeiten mit Angehörigen

Bei den Gesprächen mit den Rückzuführenden teilte ein alleinreisendes minderjähriges Mädchen der Besuchsdelegation mit, dass sie nicht die Möglichkeit gehabt habe, ihre Familie von der geplanten Ankunftszeit zu benachrichtigen. Zwar ist grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, Anrufe über das Diensttelefon der Bundespolizei am Flughafen zu tätigen, allerdings wurde das Mädchen nach eigenen Angaben nicht davon informiert. Aus diesem Grund konnte sie die Telefonnummer ihrer Eltern nicht vor Abgabe ihres Mobiltelefons aufschreiben.

Auf Nachfrage bei der Bundespolizei wurde der Besuchsdelegation mitgeteilt, dass das Bieten einer solchen Möglichkeit zu erheblichen Zeitverzögerungen führen würde. Zudem müsste dies bereits bei der Abholung der Rückzuführenden durch die Landespolizei geschehen. Diese Erklärung verwundert vor dem Hintergrund, dass bei der Begleitung eines früheren Rückführungsfluges vom Flughafen Leipzig/Halle nach Belgrad am 16. Dezember 2015 der Dolmetscher am Flughafen, die Rückzuführenden davon in Kenntnis setzte, dass sie sich vor der Abgabe ihrer Mobiltelefone wichtige Nummern notieren sollten. Dies wurde auch positiv in dem damaligen Bericht hervorgehoben.

Die Bundesstelle bittet hier um Klärung der Abläufe und empfiehlt, gegebenenfalls unter Absprache mit der Landespolizei den Rückzuführenden vor der Abgabe der Mobiltelefone die Möglichkeit zu bieten, sich wichtige Telefonnummern zu notieren. Dies muss insbesondere bei Rückführungen von alleinreisenden Minderjährigen gewährleistet werden.

E Weiteres Vorgehen

Die Bundesstelle bittet das Bundesministerium des Innern zu dem im Bericht angeführten Punkt Stellung zu nehmen und die Bundesstelle über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs sowie die Reaktion werden in den Jahresbericht 2017 aufgenommen, den die Bundesstelle gemeinsam mit der Länderkommission erstellt und an die Bundesregierung,

die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen vorab auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 09.06.2017